

excerpiert, sondern deren Ordnung durcheinandergeworfen hätte. Sieht man aber, wie den Capiteln Benedicts 2, 174. 175. 178. 179. 184. 186. 189. 190. 191. 200. 201. 202. 206 in den Statuta entsprechen c. 25. 26. 4. 29. 28. 30. 36. 34. 35. 1. 2. 3. 31, so scheint es auf den ersten Blick, als sei Benedict in der That seiner eigenen Uebung¹ untreu geworden. Doch liegt eine Vermuthung nahe, die diesen Anschein zu zerstören geeignet ist, nämlich dass die sog. Statuta Bonifatii den Stoff der Masse I nicht in der originalen Reihenfolge enthalten. Wo wir die Statuta an ihren Quellen zu controlieren vermögen (Masse II und III), hat es sich gezeigt, dass ihre Reihenfolge von der originalen Anordnung abweicht (oben S. 315); ist nun die Hypothese allzu gewagt, dass eine Abweichung auch da vorliege, wo wir den (in den Texten) originalen Stoff nicht auf die Ursprünglichkeit der Anordnung prüfen können?

Versuchen wir einmal — unter der Voraussetzung, dass der reihentreue Benedictus auch hier sich an die ursprüngliche Anordnung hält — die Reconstruction der originalen Folge für Masse I, so ergibt sich folgendes Bild:

Ben. 2, 174 = St. c. 25	25	}	Symbol und Vater unser.
175	26		
178	4	}	Chrisma, Oel, Eucharistie
179	29		
184	28		Taufe
186	30		Fasten
189	36	}	Feiertage
190	34		
191	35		Eherecht
200	1	}	Priesterpflichten
201	2		
202	3		
206	31		
			Bleiben an der Kirche.
			Mysterienfeier an heil. Orten
			Errichtung von Altären.
			Ausübung der Bussgewalt.

Diese Anordnung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen einer sachgemässen Disposition²; sie ähnelt der Gedankenfolge z. B. in Haito's Capitula³, der c. 2 Vater unser und Symbol, c. 5 Taufe, c. 8 Feiertage, c. 9 ff. Priesterpflichten (c. 13 vagante Kleriker, c. 14 Mysterienfeier an

1) Sie offenbart sich aufs schönste in den Excerpten aus der Episcoporum ad Hludowicum imp. relatio 829, Abschnitt 'De his, quae populo adnuntianda sunt' (MG. Capp. II, 39). Diese Excerpte beginnen innerhalb der Reihe 2, 170—207 und setzen sich darüber hinaus fort, durchweg in der Ordnung der Vorlage: 2, 182. 193. 205a. 208. 215. 220. 225. 230. 235. 240. 244 = Relatio c. 35. 37 + 38. 45. 46. 54 (p. 44, 34; p. 45, 14; 23; 36, p. 46, 1; 4; 9). 2) Was man von der Anordnung der Statuta selbst nicht behaupten kann. 3) MG. Capp. I, 363.